

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Herrn Landesrat Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 15. Februar 2022

Wie effizient funktioniert das Covid-Management in Vorarlberg?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,
sehr geehrter Herr Landesrat!

Angesichts der massiven Steigerung der Covid-Inzidenzzahlen der letzten Wochen sind Anlaufstellen wie die Hotline „1450“ und Institutionen wie das Infektionsteam einer großen Belastung ausgesetzt. Es ist verständlich, dass es hier zu Spitzenzeiten zu Überlastungen und entsprechenden Wartezeiten kommen kann. Dennoch war der Anstieg der Anfragen seit geraumer Zeit absehbar und es ist Aufgabe der Politik, die Strukturen dementsprechend darauf vorzubereiten.

Aus diesem Grund bereiten uns die vermehrten Berichte Sorge, denen zufolge die „1450“ für viele aufgrund von Überlastung schlicht nicht mehr erreichbar ist, Absonderungsbescheide oft wesentlich zu spät ausgestellt werden oder getestete Personen am selben Tag gar zwei widersprüchliche Testergebnisse – negativ sowie positiv – erhalten. Auch sind uns Fälle bekannt, in denen Personen, die sich „freitesten“ lassen möchten, vergebens auf die Bearbeitung durch das Infektionsteam warten.

Die geschilderte Situation ist für jede*n individuell Betroffene*n aufgrund der Ungewissheit eine Belastung. Zudem erschweren widersprüchliche oder ausbleibende Absonderungsbescheide im Bereich der Arbeitswelt ein korrektes Verhalten sowohl für Arbeiter*innen bzw. Angestellte als auch für die Arbeitgeberseite. Dasselbe trifft auf Situationen zu, in denen sich Personen aufgrund der fehlenden Kapazitäten im Infektionsteam nicht freitesten lassen können.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir deshalb, gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nachstehende

A n f r a g e

an Sie zu richten:

1. Welche Labore sind für die Auswertung der PCR-Tests in Vorarlberg verantwortlich?
2. Nach welchen Kriterien wurden die Labore ausgesucht und in welcher Art und Weise wurden die entsprechenden Aufträge vergeben?
3. Wie wird die Qualität der Labore bzw. ihrer Testergebnisse sichergestellt?
4. Wie erklären Sie sich die vielen Berichte über mehrere positive Antigentests bei einer erkrankten Person die dann einen negativen PCR Test erhalten? Wie soll sich eine solche Person verhalten?
5. Wie viel wird in den Laboren für einen Test berechnet und von welchen Körperschaften bzw. Institutionen werden die Kosten getragen?
6. Welche Kosten sind dem Land Vorarlberg durch die Tests in diesen Laboren bereits entstanden?
7. Wie werden Fehler bei der Erstellung bzw. Übermittlung von Testergebnissen dokumentiert?
8. Absonderungsbescheide für Familienangehörige werden oft verspätet zugestellt. Dadurch ergibt sich bis zum Erhalt des Absonderungsbescheides ein unterschiedlicher Zeitraum, in dem die Familienangehörigen sich nach Auskunft der BH frei bewegen können und natürlich im Falle einer Infektion ein Infektionsrisiko für andere darstellen. Bleiben sie freiwillig zuhause brauchen sie eine Krankmeldung. Wie gedenken Sie diese Situation zu bereinigen?
9. Sind Ihnen Probleme bei der Erreichbarkeit von „1450“ bekannt? Wenn ja, was ist deren Ursache? Falls nein, wie erklären Sie sich die vermehrten Berichte darüber?
10. Sind Ihnen Probleme bei der Erreichbarkeit des Infektionsteams zum Zweck des „Freitestens“ bekannt? Wenn ja, was ist deren Ursache? Falls nein, wie erklären Sie sich die vermehrten Berichte darüber?
11. Wie viele Anrufe konnte „1450“ jeweils in den letzten 12 Monaten verzeichnen?
12. Wird dokumentiert, wie viele Anrufe bei „1450“ aufgrund von Überlastung fehlschlagen? Wenn ja, auf welche Art und Weise und wie viele waren das in den letzten 12 Monaten jeweils? Falls nein, warum nicht?
13. Wird dokumentiert, wie viele Personen sich vergebens um eine „Freitestung“ bemühen? Wenn ja, auf welche Art und Weise und wie viele waren das in den letzten 12 Monaten jeweils? Falls nein, warum nicht?
14. Wohin können sich Personen wenden, die über die vorgesehenen Kanäle, die vonseiten der Landesregierung propagiert werden, niemanden erreichen?

Landesrat
Christian Gantner

Landesrätin
Martina Rüscher, MBA MSc



Bregenz, am 8. März 2022

Frau
LAbg. Elke Zimmermann
SPÖ-Landtagsklub
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Wie effizient funktioniert das Covid-Management in Vorarlberg
Bezug: Ihre Anfrage vom 15. Februar 2022, Zl. 29.01.254

Sehr geehrte Frau LAbg. Zimmermann,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betrifft Angelegenheiten des Gesundheitswesens, welche in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Wir nehmen daher zu Ihren Fragen außerparlamentarisch wie folgt Stellung:

1. Welche Labore sind für die Auswertung der PCR-Tests in Vorarlberg verantwortlich?

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung werden die in den Landesteststationen durchgeführten PCR-Testungen unterteilt in behördlich angeordnete Testungen und PCR-Testungen im Rahmen eines Screeningprogrammes.

Die Auswertung der behördlich veranlassten Testungen erfolgt grundsätzlich durch das Institut für Pathologie am Landeskrankenhaus Feldkirch.

In Zeiten eines besonderen Anfalls behördlicher PCR-Testungen (aktuell seit dem 28.01.2022) werden diese teilweise (rund 1.000 – 2.000 Tests pro Tag) auch von der ARGE für molekulare Diagnostik ausgewertet.

Die Auswertung der PCR-Screening-Testungen der Landesteststraßen und der PCR-Gurgel-Selbsttests erfolgt ebenso durch die ARGE für molekulare Diagnostik.

Die Namen der Labore in Bezug auf die Apothekentestungen sind der Fachabteilung nicht bekannt.

2. Nach welchen Kriterien wurden die Labore ausgesucht und in welcher Art und Weise wurden die entsprechenden Aufträge vergeben?

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde durch die Bundesbeschaffung GmbH mittels eines europaweiten Vergabeverfahren die Rahmvereinbarung SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen, GZ 5301.03891, abgeschlossen. Vom Land Vorarlberg wurde aus dieser Rahmenvereinbarung der Leistungsgegenstand „Laboranalyse“ unter folgenden Kriterien abgerufen:

- Auswertung der Screening-Testungen der Landesteststraßen: bis zu 50.000 Testauswertungen pro Woche, Verfahren mittels Pooling, PCR-Analyse, garantierte Zeit bis zum Ergebnis 22 Stunden (ab Probenabholung bzw. ab Probeneingang, wenn Probe vom Auftraggeber selbst zugestellt wird), Labor mit Akkreditierung nach EN 15189, Nasen-Rachen-Abstrich (nasopharyngeal)
- Auswertung der PCR-Gurgel-Selbsttests: bis zu 50.000 Testauswertungen pro Woche, Verfahren mittels Pooling, PCR-Analyse, garantierte Zeit bis zum Ergebnis 22 Stunden (ab Probenabholung bzw. ab Probeneingang, wenn Probe vom Auftraggeber selbst zugestellt wird), Labor mit Akkreditierung nach EN 15189, Rachenspüllösung (Gurgellösung)
- Auswertung der behördlichen PCR-Testungen (durch die ARGE für molekulare Diagnostik): bis zu 14.000 Testauswertungen pro Woche, Einzelanalysen, PCR-Analyse, garantierte Zeit bis zum Ergebnis 22 Stunden (ab Probenabholung bzw. ab Probeneingang, wenn Probe vom Auftraggeber selbst zugestellt wird), Labor mit Akkreditierung nach EN 15189, Nasen-Rachen-Abstrich (nasopharyngeal)

Die Beauftragung des Instituts für Pathologie in Feldkirch erfolgte im Wege einer Inhouse-Vergabe durch die Gesundheitsbehörde.

3. Wie wird die Qualität der Labore bzw. ihrer Testergebnisse sichergestellt?

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung müssen Einrichtungen, die SARS-CoV-2 Testungen durchführen, regelmäßig an Ringversuchen teilnehmen.

Laut Auskunft der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH stellt das molekularpathologische Labor des Landeskrankenhauses Feldkirch die Qualität seiner Ergebnisse mittels im Qualitätsmanagement etablierter Werkzeuge (Qualitätshandbuch) sicher:

- Einsatz qualifizierten Personals, das über die notwendige berufsrechtliche Zulassung verfügt und umfassend in seine Aufgaben eingeschult ist
- Schriftlich fixierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- Bauliche und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Fehlern
- Laufende Evaluierung der Prozesse durch Kontrollmessungen
- Kontinuierliche Verbesserung von Struktur und Prozessen beim Auftreten von Abweichungen

4. *Wie erklären Sie sich die vielen Berichte über mehrere positive Antigentests bei einer erkrankten Person die dann einen negativen PCR Test erhalten? Wie soll sich eine solche Person verhalten?*

Laut Mitteilung der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH können falsch negative Testergebnisse vor allem im Grenzbereich (hoher Ct-Wert in der Probe) vorkommen.

Schwankungen zwischen ct 29 (=positiv) und ct 31 (=negativ) sind auch bei Einzelmessungen möglich und methodisch nicht auszuschließen. Damit kommt gerade im Grenzbereich um $ct < 30$ der Präanalytik, d.h. der Abstrichqualität, eine erhebliche Bedeutung zu. Es kann daher an der Abstrichqualität bzw. bei der Probenübermittlung (Abstrichtupfer) im Einzelfall zu Qualitätsverlusten kommen.

In erste Linie sind hier folgende Empfehlungen zu beachten: Bei Symptomen Maske tragen, Kontakte reduzieren, Veranstaltungen und öffentliche Verkehrsmittel meiden. Desweiteren kann eine telefonische Krankmeldung über den Hausarzt erfolgen wie bei andere infektiösen Krankheiten. Diese sollte so lange eigenhalten werden, bis eine zweitägige Symptomfreiheit vorliegt.

5. *Wie viel wird in den Laboren für einen Test berechnet und von welchen Körperschaften bzw. Institutionen werden die Kosten getragen?*

Laut Auskunft der Abteilungen Inneres und Sicherheit sowie Gesundheit und Sport im Amt der Vorarlberger Landesregierung gibt es sowohl für die behördlichen PCR-Tests als auch für die Screening-Tests grundsätzlich eine Finanzierungszusage durch den Bund.

- Für die Auswertung der in den Landesteststraßen durchgeführten Screening-Testungen liegen die Kosten für das Analyseverfahren mittels Pooling bei 6,10 Euro (USt.-befreit) pro Test. Die bei Poolauflösungen notwendige Einzelanalyse beträgt 23,00 Euro (USt.-befreit) pro Test. Die Kosten für das Probenabnahmematerial liegen bei 1,20 Euro (USt.-befreit) pro Testkit.
- Die Kosten für die Auswertung eines PCR-Gurgel-Selbsttests mittels Pooling betragen EUR 4,10 (USt.-befreit). Bei einer Einzelanalyse werden 21,00 Euro (USt.-befreit) pro Test verrechnet. Für das Probenabnahmematerial fallen 1,70 (USt.-befreit) pro Testkit an.
- Die Kosten der behördlichen PCR-Testungen, die von der ARGE für molekulare Diagnostik ausgewertet werden, betragen hinsichtlich der Einzelanalysen 23,00

Euro (USt.-befreit) pro Test. Die Kosten für das Probenabnahmematerial liegen bei 1,20 Euro (USt.-befreit) pro Testkit.

- Die Kosten der behördlichen PCR Testungen, die durch das Institut für Pathologie am Landeskrankenhaus Feldkirch ausgewertet werden, betragen derzeit 38,20 Euro und 50,00 Euro für eine PCR Laboruntersuchung.

6. Welche Kosten sind dem Land Vorarlberg durch die Tests in diesen Laboren bereits entstanden?

Laut Mitteilung der Abteilungen Inneres und Sicherheit sowie Gesundheit und Sport im Amt der Vorarlberger Landesregierung werden gemäß § 36 Abs. 1 lit. b Epidemiegesetz 1950 die Kosten der in staatlichen Untersuchungsanstalten nach § 5 leg. cit. vorgenommenen Untersuchungen (behördlich angeordnete Testungen) vom Bund übernommen.

Gemäß § 1a COVID-19-Zweckzuschussgesetz leistet der Bund einen Kostenersatz für die Abwicklung von bevölkerungsweiten Testungen im Rahmen von Screeningprogrammen nach § 5a Epidemiegesetz 1950.

Gemäß § 5a Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 sind Screeningprogramme, die nur ein Bundesland betreffen, erst nach Zustimmung des zuständigen Bundesministers möglich, weil der Bund sämtliche Kosten übernimmt. Der Bundesminister hat der Übernahme der Kosten, welche im Zusammenhang mit den angeführten Screeningprogrammen entstehen, zugestimmt. Aus diesem Grund werden grundsätzlich sämtliche Kosten durch den Bund ersetzt.

Bisher sind dem Bund für das Land Vorarlberg Kosten in der Höhe von 11.926.395,57 Euro entstanden.

7. Wie werden Fehler bei der Erstellung bzw. Übermittlung von Testergebnissen dokumentiert?

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung wird im Testsystem des Landes jede Proben-ID dokumentiert. Dadurch ist nachvollziehbar, wann und ob ein Befund übermittelt wurde. Allfällige Fehler bei der Erstellung bzw. Übermittlung von Testergebnissen können so jederzeit nachträglich erhoben werden. Eine zusätzliche Dokumentation erfolgt nicht.

8. Absonderungsbescheide für Familienangehörige werden oft verspätet zugestellt. Dadurch ergibt sich bis zum Erhalt des Absonderungsbescheides ein unterschiedlicher Zeitraum, in dem die Familienangehörigen sich nach Auskunft der BH frei bewegen können und natürlich im Falle einer Infektion ein Infektionsrisiko für andere darstellen. Bleiben sie freiwillig zuhause brauchen sie eine Krankmeldung. Wie gedenken Sie diese Situation zu bereinigen?

Laut Auskunft der Abteilung Sanitätsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung erhalten Kontaktpersonen sofort bei Bekanntgabe durch die Indexperson (die erkrankte Person) auf digitalem Weg eine Nachricht, in welcher sie

darüber informiert werden, ob sie als Kontaktperson eingestuft werden oder nicht. Dies ist vom Impfstatus und den getroffenen Schutzmaßnahmen abhängig. Nach Einstufung als Kontaktperson (früher Kontaktperson Kat. 1), sind die Personen darüber informiert, dass sie zuhause bleiben sollten. Der Absonderungsbescheid kann bei hohen Fallzahlen mit zeitlicher Verzögerung zugestellt werden, wobei für die Personen kein finanzieller Nachteil entsteht und kein Krankenstand erforderlich ist. Das Entschädigungsteam bearbeitet die Kontaktpersonenfälle mit den Daten aus dem Verarbeitungsprogramm (CONA) und hat somit Zugriff auf die tatsächliche Absonderungsdauer. Sollte ein Bescheid also später zugestellt werden, kann trotzdem für die gesamte Dauer der Absonderung eine Entschädigung angefordert werden.

9. Sind Ihnen Probleme bei der Erreichbarkeit von „1450“ bekannt? Wenn ja, was ist deren Ursache? Falls nein, wie erklären Sie sich die vermehrten Berichte darüber?

Laut Mitteilung des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Vorarlberg, ist und war die medizinische Gesundheitsberatung 1450 immer erreichbar. Die durchschnittliche Wartezeit (bezogen auf jeweils eine Stunde) lag auch zu Spitzenzeiten nicht über zwei Minuten. Größtenteils müssen die Anrufenden zwischen 10 und 45 Sekunden warten, bis sich die Mitarbeitenden der 1450 am Telefon melden.

Die 1450 ist nicht für alle Anliegen zuständig und kann bzw. darf bestimmte Auskünfte nicht geben. Aus diesem Grund werden die Anrufenden im Vorfeld der Gespräche gebeten, bei bestimmten Fragestellungen die Taste 1 (Corona-Infoline), 2 (Infektionsteam) oder 3 (Impfhotline) zu betätigen, um an die richtige Stelle weitergeleitet zu werden. Wenn sie an einer dieser Stellen etwas länger warten oder vorübergehend keine Leitung bekommen, wird in vielen Fällen fälschlicherweise von einem Problem bei der 1450 gesprochen.

10. Sind Ihnen Probleme bei der Erreichbarkeit des Infektionsteams zum Zweck des „Freitestens“ bekannt? Wenn ja, was ist deren Ursache? Falls nein, wie erklären Sie sich die vermehrten Berichte darüber?

13. Wird dokumentiert, wie viele Personen sich vergebens um eine „Freitestung“ bemühen? Wenn ja, auf welche Art und Weise und wie viele waren das in den letzten 12 Monaten jeweils? Falls nein, warum nicht?

Laut Auskunft des Infektionsteams umfassen die eingehenden Anrufe im Infektionsteam thematisch eine Vielzahl an Fragen. Die Informationen, die automatisiert und auf digitalem Weg zur Verfügung gestellt werden (Erkranktenformular, Informationsblatt für infizierte Personen und der Absonderungsbescheid), sind sehr umfassend und beantworten einen Großteil der gestellten Fragen. Es wird zunehmend festgestellt, dass diese Informationen nicht immer zur Gänze gelesen werden.

In Vorarlberg muss sich niemand „vergeblich um einen Freitesttermin bemühen“. Seit 01.02.2022 wird allen positiv getesteten Personen automatisiert ein Freitesttermin am Tag 5 und Tag 8 per SMS bzw. telefonisch angeboten.

11. Wie viele Anrufe konnte „1450“ jeweils in den letzten 12 Monaten verzeichnen?

Laut Information des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Vorarlberg, wurde in den letzten zwölf Monaten folgende Zahl an Anrufen verzeichnet:

Monat	Zahl der Anrufe
Februar 2021	28.852
Marz 2021	29.545
April 2021	27.679
Mai 2021	27.092
Juni 2021	13.748
Juli 2021	11.504
August 2021	10.144
September 2021	17.027
Oktober 2021	13.634
November 2021	113.673
Dezember 2021	34.530
Jänner 2022	111.398

12. Wird dokumentiert, wie viele Anrufe bei „1450“ aufgrund von Überlastung fehlschlagen? Wenn ja, auf welche Art und Weise und wie viele waren das in den letzten 12 Monaten jeweils? Falls nein, warum nicht?

Laut Mitteilung des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Vorarlberg, war – wie in der Antwort zur Frage 9. ausgeführt – die medizinische Gesundheitsberatung 1450 immer erreichbar. Was mit den Gesprächen passiert, die an andere Dienstleister weitergegeben werden (automatisch durch Drücken der Tasten 1, 2 oder 3 oder manuell, weil der 1450 Mitarbeitende den Anrufenden an die zuständige Stelle weiterleitet), kann aus Sicht der 1450 nicht ausgewertet werden.

Um den Workflow möglichst transparent zu halten, wird jeder Anrufende vor jeder automatischen Vermittlung mittels einer Ansage darüber informiert, an welche Stelle er weitergeleitet wird und wie diese Stelle telefonisch erreichbar ist. Im Falle einer manuellen Vermittlung wird dem Anrufenden unmittelbar nach dem Gespräch eine SMS mit den Kontaktdaten der zuständigen Stelle übermittelt.

14. Wohin können sich Personen wenden, die über die vorgesehenen Kanäle, die vonseiten der Landesregierung propagiert werden, niemanden erreichen?

In Vorarlberg gibt es vier Hotlinenummern, welche sich mit den Fragen rund um COVID-19 beschäftigen. Neben der angegebenen Nummer des Infektionsteams gibt es folgende telefonische Anlaufstellen:

Allgemeine Fragen rund um COVID-19:

Tel. 05574/1450-1

Fragen zum Testen:

Tel. 0800/201-360

Fragen zur Impfung:

Tel. 0800/201-361

Allgemeine Gesundheitsfragen:

Tel. 1450

Dies sind die bestehenden Kanäle. Es wurde festgestellt, dass es an einzelnen Tagen auch durch mehrere Umleitungen zwischen den Hotlinenummern zu einer Überlastung gekommen ist.

Daher wird derzeit ein Konzept ausgearbeitet, mit einer zentralen Hotline und nachgeschalteten Auswahlmöglichkeiten, um solche Spitzen zukünftig abzufedern.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner

Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc